

Fachbereich Handel
Einzel- und Großhandel

Vereinte
Dienstleistungs-
Gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

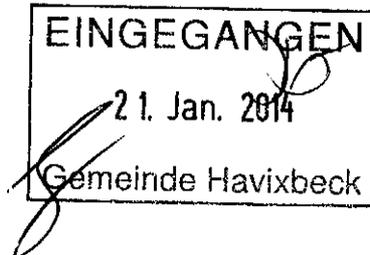
Gemeinde Havixbeck
z.Hd. Frau Katrin Koddebusch
Fachbereich II – Allgemeinde Dienstleistungen,
Bauen, Schulen, Ordnungswesen, Gewerbe
Willi-Richter-Paltz 1
48329 Havixbeck

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster

Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster

Telefon: 0251 - 93300-0

Telefax: 0251 - 9330044



Datum 20. Januar 2014
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen beu - mw
Tel.-Durchwahl 93300-12

Verkaufsoffene Sonntage 2014 der Gemeinde Havixbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Koddebusch,

mit Schreiben vom 08.01.2014, bei uns eingegangen am 10.01.2014, teilen Sie uns mit, dass die Werbegemeinschaft Havixbeck e.V. für die Sonntage, **27. April 2014, 14. September 2014 sowie 07. Dezember 2014** die Freigabe verkaufsoffener Sonntage beantragt hat. Im Rahmen dieser Beantragung bitten Sie uns gemäß § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz NRW um eine Stellungnahme.

Als Gewerkschaft ver.di bleiben wir grundsätzlich bei unserer Haltung zur Sonntagsöffnung. Bereits bei den bisherigen Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr bestand für die Verbraucher/innen ausreichend Zeit Einkäufe zu tätigen. Mit der Einführung des Ladenöffnungsgesetzes NRW und dem nun neu gefassten Ladenöffnungsgesetz, das mit dem 18. Mai 2013 in Kraft getreten ist, sind nach unserer Auffassung die Öffnungszeiten ausreichend ausgedehnt worden. Es besteht unter Nutzung dieser Öffnungsmöglichkeiten ausreichend Gelegenheit für Händler/innen und Verbraucher/innen die Einkaufslust zu befriedigen.

Es kann unserer Auffassung nach nicht richtig sein, dass wirtschaftliche Gründe den Sinn der Sonn- und Feiertage nur noch dem Kommerz opfern und das Verbot der Arbeit an diesen Tagen mehr und mehr aufweicht. Damit geht ein Kernstück der Gesellschaftskultur verloren und wird von der Politik preisgegeben. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 09.06.2004 hat der Sonntags- und der Feiertagsschutz vor wirtschaftlichen Interessen zu stehen.

Die persönliche Gestaltung von Zeit für z. B. gottesdienstliche Feiern, für Familie, Kultur und auch Vereinsleben ist besonders schützenswert und trägt zur Menschenwürde bei. Vor der Gesetzeseinführung zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG) haben wir als Gewerkschaft ver.di sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der Wettbewerbsdruck noch größer wird und viele mittelständische Unternehmen auf dem Markt sich verabschieden

Bankverbindung:
SEB Filiale Münster
Konto 1010200400
BLZ 400 101 11

IBAN DE 29 40010111
1010200400
BIC ESSEDE5F400

Internetadressen:
www.muensterland.verdi.de

e-Mail:
bz.msl@verdi.de

müssen, da die großen Konzerne die verlängerten Öffnungszeiten als Mittel des Verdrängungswettbewerbes einsetzen werden. Der schon in der Vergangenheit überbietende, verschärfte Wettbewerb geht nach unserer Auffassung zu Lasten der Einzelhandelsbeschäftigten, aber auch zu Lasten der Kunden in Havixbeck. Der Arbeitsplatzabbau im Handel wird auch in Havixbeck und Umgebung vorangetrieben.

Die Leistungsanforderungen an die Beschäftigten sind im Zuge dieses Arbeitsplatzabbaus in nicht zu akzeptierender Weise angestiegen und haben sich durch die Einführung des Ladenöffnungsgesetzes weiter verschärft. Den Kunden wird dadurch in verschärfter Weise fachkundige Beratung entzogen und damit unvermeidbare Wartezeiten zugemutet. Wir unterstellen, dass Jeder/Jede in der Verwaltung der Gemeinde Havixbeck dies schon selbst beim Einkauf erlebt.

Darüber hinaus erleben wir verstärkt, dass sich Unternehmen nicht mehr an Mindeststandards, hier insbesondere in Tarifverträgen des Einzelhandels Nordrhein-Westfalen, halten um sich somit auf Kosten der Beschäftigten einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Selbst die im Tarifvertrag geregelten Sonntags-/Feiertagszuschläge werden in vielen Unternehmen, insbesondere im privatisierten Einzelhandel, nicht mehr an die Beschäftigten weiter gegeben. Hier verschafft man sich erneut einen Wettbewerbsvorteil der zu Lasten der Unternehmen geht, die an ihren Beschäftigten die tarifvertraglichen Regelungen weitergeben.

Unserer Ansicht nach haben wir ausreichende Gründe vorgetragen, um sich gegen jegliche Sonntagsöffnung, ob als Änderung oder als bereits bestehende Regelung, auszusprechen. Die Gemeinde Havixbeck ist in erster Linie ihren Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich und nicht nur Werbe- und Interessengemeinschaften.

Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde Havixbeck keine Rund-um-die-Uhr Gesellschaft möchte und den grenzenlosen Möglichkeiten des Konsums auch Grenzen aufzeigt.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 – Handel


Gaby Beuing
-Gewerkschaftssekretärin-